

Stand: 28.09.2026

Es gilt das gesprochene Wort!!

**Rede des Kämmerers Dirk Meussen zur Einbringung des
Haushalts 2027 in der Ratssitzung am 01.10.2026**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

ich hätte viel Verständnis dafür, wenn Sie sich jetzt in Erwartung einer Dreiviertelstunde Trübsal zumindest gedanklich zurücklehnen, um das Wehklagen des von Ihnen ernannten „Hüter des verlorenen Schatzes“ über sich ergehen zu lassen. Aus diesem Grunde möchte ich gleich zu Beginn meiner Ansprache Ihre Aufmerksamkeit mit einer schockierenden Darstellung wecken, die noch nicht einmal KI-generiert ist. Ich muss Sie darauf hinweisen, dass das nun folgende Bild möglicherweise verstörend auf Sie wirken kann. Eher sensiblen Gemütern rate ich dazu, sich entweder abzuwenden oder die Augen zu verschließen.

Am 22.06. des Jahres hat sich der Verwaltungsvorstand stellvertretend für die Stadt Haltern am See an der Aktion „Kommunen am Limit“ beteiligt und pressetechnisch aufbereitet. Zwar fand dieses Foto keinen Abdruck in der Zeitung, aber zumindest wurde darüber auch lokal berichtet. Dabei gab der Bürgermeister seiner Hoffnung auf eine faire Neuordnung der kommunalen Finanzierung seinen Ausdruck: „Wenn gesetzlich vorgeschriebene Ausgaben immer weiter steigen, bleibt immer weniger Geld für die Dinge, die unsere Stadt lebenswert machen. Die kommunale Ebene darf mit ihren Herausforderungen nicht allein gelassen werden.“

Am Aktionstag beteiligten sich nach Auswertung der kommunalen Spitzenverbände mehr als 1.500 Städte, Landkreise und Gemeinden mit rund 2.000 Aktionen. Dazu gehörten etwa öffentliche Stellungnahmen, Veranstaltungen, Social-Media-Aktionen oder sichtbare Protestformen vor Ort, um die Folgen der derzeitigen Finanzkrise greifbar zu machen.

Der Aktionstag hat das Thema kommunale Finanznot sichtbar in die Öffentlichkeit gebracht und offenbar nicht nur lokale, sondern auch bundesweite Medien erreicht. Besonders auffällig war, dass neben regionalen Berichten auch etablierte überregionale Nachrichtensendungen und verschiedene Landesmedien das Thema aufgegriffen haben. Das spricht dafür, dass die Aktion kommunikativ gut platziert war und ihre Kernbotschaft verständlich transportiert wurde. Die kommunalen Spitzenverbände auf Bundesebene selbst sprachen von einer „außerordentlich hohen medialen Resonanz“, und ihre Mediensammlungen enthalten Beiträge von überregionalen Formaten wie Tagesschau, ZDF heute, phoenix sowie zahlreichen Regionalmedien. Für eine gesellschaftspolitische Protestaktion war das ein sehr gutes Ergebnis, weil Reichweite, Vielfalt der Medien und die Präsenz in Bewegtbild-Formaten zusammenkamen.

Warum aber war eine solche bundesweit konzertierte Aktion überhaupt notwendig?

Zu diesem eskalierten Weckruf führten insbesondere folgende Entwicklungen, die schon längere Zeit zu beobachten sind:

Die finanzielle Lage der Kommunen hat sich deutlich verschlechtert und hat ein kritisches Niveau erreicht. Mit einem Defizit von nahezu 32 Milliarden Euro in den Kern- und Extrahaushalten verzeichneten die Kommunen in Deutschland im Jahr 2025 den höchsten Fehlbetrag ihrer Geschichte und damit muss von der tiefsten kommunalen Finanzkrise der Nachkriegszeit gesprochen werden. Innerhalb von drei Jahren stieg die

Verschuldung der Kommunen um rund 60 Milliarden Euro auf einen neuen Höchststand von annähernd 200 Milliarden Euro. Wie Information und Technik Nordrhein-Westfalen als Statistisches Landesamt mitteilt, beliefen sich die Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände in den Kernhaushalten Nordrhein-Westfalens Ende 2025 auf rund 64,1 Milliarden Euro. Dies waren 15,7 % mehr als im Jahr zuvor. Gleichzeitig war es der höchste Anstieg seit 2017.

Die aktuelle Finanzkrise ist in vielerlei Hinsicht außergewöhnlich, denn sie hat mindestens zwei besonders beunruhigende Merkmale. Erstens: das Ausmaß. Die Defizite sind historisch einmalig. Zweitens: Die Krise ist nicht die Folge eines singulären Ereignisses – sie wird auch nicht bei höherem Wirtschaftswachstum verschwinden. Sie ist strukturell bedingt. Auswertungen zeigen, dass die finanzielle Schieflage der Kommunen inzwischen nahezu flächendeckend auftritt. „Die Ursache liegt nicht in mangelnder Haushaltsdisziplin vor Ort, sondern in einem System, bei dem Aufgaben und Finanzierung immer weiter auseinanderdriften.“, resümiert der Geschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen, Christof Sommer.

Die Gründe finden sich vielmehr in steigenden Pflicht- und Sozialausgaben, wachsenden Personal- und Sachkosten, Inflationseffekten, Zinsbelastungen, zusätzliche Aufgaben sowie in einem erheblichen Investitions- und Sanierungsstau, die damit die kommunalen Spielräume begrenzen. Viele Aufgaben sind vor Ort kaum steuerbar, müssen aber kommunal umgesetzt und finanziert werden.

Der neu gewählte Präsident des Städte- und Gemeindebundes NRW und Bürgermeister der Stadt Dorsten, Tobias Stockhoff, führt dazu aus:

„Die Ausgaben für immer mehr gesetzliche Pflichtaufgaben steigen ohne ausreichende Gegenfinanzierung durch den Bund und die Länder. Insbesondere Bundesentscheidungen im Sozialbereich reißen immer neue Haushaltslöcher. Diese Defizite können Städte und Gemeinden längst nicht mehr aus eigener Kraft ausgleichen und steuern so unkontrolliert in die Überschuldung und in die Haushaltssicherung. Wenn Kommunen nur noch den akuten Mangel verwalten können, wird die chronische Unterfinanzierung jede Selbstverwaltung vollends aushöhlen. Dann bricht jede Handlungsfähigkeit und jeder Spielraum für die Gestaltung der Lebenswirklichkeit weg. Die Kommunen sind längst am Limit. Wenn wir unser Schiff auf Kurs halten wollen, dann brauchen wir dringend eine grundlegende Reform der Gemeindefinanzierung, die unsere Leistungen für die Menschen solide ausstattet, und wir brauchen mittelfristig auch eine ehrliche Aufgabenkritik. Wenn wir aber weiterhin nicht genug Wasser unter dem Kiel haben, nicht genug Wind in den Segeln und zu viel Ballast im Laderaum, dann endet unsere Reise am nächsten Riff.“

Der Aktionstag am 22.06.2026 war nur eine vorläufige Spitze des kommunalen Aufschreis, der seit geraumer Zeit der Bundes- und Landespolitik vorgetragen wird. Dabei begegneten die fundierten Versuche zur Veränderung zunächst blankem Ignorieren, kurzzeitig wirkenden Gaben bis hin zur Inaussichtstellung der Verbesserung der Lage durch Wiedererstarken der Wirtschaftskraft. Mittlerweile gibt es jedoch deutliche Anzeichen dafür, dass auf Bundes- und Landesebene zumindest kein Erkenntnisproblem mehr herrscht. Zu den bisher daraufhin erfolgten Maßnahmen komme ich später noch zurück.

Dass diese brisante Lage der kommunalen Haushalte insbesondere in Nordrhein-Westfalen nicht am Finanzgeschehen der Stadt Haltern am See vorbeizieht, war bereits in den vorherigen Jahresabschlüssen zu erkennen und manifestiert sich vor allem in der letzten Jahresrechnung:

In der Haushaltsplanung für das Jahr 2025 mussten wir bereits zum zweiten Male seit 2017 wieder mit einem negativen Ergebnis planen. Danach betrug der Fehlbedarf ca. 5,7 Millionen Euro. In der Umsetzung konnte im Verlaufe des Jahres jedoch insbesondere durch Ertragssteigerungen bei der Gewerbesteuer und Aufwandsminderungen ein geringerer Fehlbedarf in Höhe von ca. 2,8 Millionen Euro herausgewirtschaftet werden, was einer Verbesserung in Höhe von ca. 2,9 Millionen Euro oder 2,32 % gemessen am Gesamtvolumen des Ergebnishaushalts entspricht. Diese „Verbesserung“ darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass wir unter dem Strich im letzten Jahr einen erheblichen Verlust hinnehmen müssen, der an vergessen geglaubte Zeiten erinnert, wie Sie der nachfolgenden Folie entnehmen können.

Wenn Sie sich das ordentliche Jahresergebnis 2025 im Zusammenhang mit der bisherigen Entwicklung ansehen, werden Sie feststellen, dass wir letztmalig im Jahresabschluss 2016 ein negatives Jahresergebnis produziert haben. Der jetzige Verlust erinnert eher an die Dimension im Jahr 2013, also kurz nach dem Start des Stärkungspakts. Damals verfügten wir noch nicht über eine Ausgleichsrücklage, die wir uns mühsam seit 2017 aufgebaut haben, aber jetzt müssen wir sie erstmalig wieder in Anspruch nehmen, um den gesetzlichen Haushaltsausgleich in der Jahresrechnung darstellen zu können. Das ist ein erschreckendes Signal, deren Beseitigung durch die Ausgleichsrücklage auch nicht unendlich fortgesetzt werden kann, wie der Entwicklung des Eigenkapitals zu entnehmen ist.

Stimmt der Rat der Stadt Haltern am See in der nächsten Sitzung nach vorheriger Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss dem Entwurf des Jahresabschlusses der Verwaltung zu, verringert der Fehlbedarf die Ausgleichsrücklage auf ca. 15,14 Millionen Euro. Die Allgemeine Rücklage weist weiterhin einen Bestand in Höhe von ca. 39,4 Millionen

Euro auf, so dass unser Eigenkapital nach Abbau der Verluste ca. 54,55 Millionen Euro beträgt. Der seit dem Jahr 2022 begonnene Abwärtstrend setzt sich somit beschleunigt fort.

Nun könnte man einwenden, dass sich die für das Ende des letzten Jahres beschriebene Situation im laufenden Jahr deutlich verändert hat: Durch das Altschuldenentlastungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen wurden der Stadt Haltern am See Kassenkredite in Höhe von 17,3 Millionen Euro im März des Jahres durch das Land abgenommen. Zugleich wurde damit die Allgemeine Rücklage um diesen Betrag erhöht, so dass wir zum Ende des Jahres über einen Stand von 56,7 Millionen Euro verfügen werden. Das hilft uns in der zukünftigen Gegenfinanzierung ungemein, wenngleich Entnahmen aus der Allgemeinen Rücklage deutlich schwieriger zu bewältigen sind als Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage, die dafür geschaffen wurde. Bei Fortsetzung der zu erwartenden Fehlbeträgen hilft uns der „Schluck aus der Pulle“ allerdings bestenfalls zwei bis drei Jahre, dann ist das Buchgeld schon wieder verbraucht.

Die zwischenzeitliche Wirkung des Altschuldenentlastungsgesetzes ist in der Jahresendbetrachtung 2025 der Kassenkredite ebenfalls noch nicht enthalten. Aber auch hier ist festzustellen, dass der Trend zur Verstärkung des unter Druck geratenen Haushalts gleichermaßen steigt. Mussten wir 2024 unter dem Strich eine Millionen Euro aufnehmen, waren es im letzten Jahr schon zwei. In diesem Jahr konnten 16,5 Millionen Euro ausgebucht werden dank der Altschuldenhilfe, aber Ende Juni betrug der Kassenkreditbestand schon wieder 42,5 Millionen Euro: In der ersten Jahreshälfte waren wir gezwungen, zehn Millionen Euro neue Kassenkredite zur Verstärkung der Liquidität aufzunehmen, die allerdings zum Jahresende anteilig in Investitionskredite umgewandelt werden müssen.

Geplant hatten wir mit einer Netto-Neuverschuldung in Höhe von 3 Millionen Euro.

Die „guten“ Investitionskredite wiesen Ende letzten Jahres einen Bestand von knapp 14,03 Millionen Euro auf.

Der laufende Haushalt 2026 verlief bis zur Jahresmitte unauffällig: In der Planung gingen wir von einem Fehlbedarf in Höhe von ca. 5,2 Millionen Euro aus. Wenn Sie die Zahlen auf dem Chart lesen könnten, würden Sie feststellen, dass das hochgerechnete Jahresergebnis des letzten Controllingberichts mit Stand vom 30.06.2026 mit nunmehr gut 5,1 Millionen Euro im Minus prognostiziert wird. Die bis dato vorliegende Verbesserung beträgt somit nur magere 80.000 Euro. Die zum 30.09. zu ermittelnden Zahlen werden zeitnah erhoben und sind möglicherweise Ausgangspunkt für Maßnahmen zur Gegensteuerung von Fehlentwicklungen.

Bevor ich auf die mittelfristige Haushaltsplanung der Stadt Haltern am See näher eingehe, komme ich noch auf einzelne Ergebnisse der jährlichen Haushaltsumfrage des Städte- und Gemeindebundes NRW unter seinen 361 Mitgliedskommunen zu sprechen, die am 22. September im Rahmen einer Landespressekonferenz veröffentlicht wurden:

Ein wichtiger Indikator für die Finanzlage bleibt die Anzahl der Kommunen mit Haushaltssicherungskonzept (HSK). Ein HSK muss aufgestellt werden, wenn eine Kommune ihren Haushalt durch Einsatz der Ausgleichsrücklage nicht einmal fiktiv ausgleichen kann und die allgemeine Rücklage mehr als nur unwesentlich verringern muss. 72 Mitgliedskommunen (20 %) geben diese Situation für 2026 an. Im Zeitraum bis 2029 steigt die Anzahl der voraussichtlichen HSK zudem auf 195 an. Damit wären trotz aller in den letzten Jahren beschlossenen Lockerungen des

Haushaltsrechts 54% der Mitglieder in der Haushaltssicherung – eine nichts weniger als dramatische Prognose!

Eine weitere alarmierende Kontraindikation für „gesunde“ Haushalte liefert der weiterhin verschwindend geringe Stand strukturell ausgeglichener Haushalte. Im laufenden Haushaltsjahr 2026 planen nur 7 der 361 befragten Mitglieder (knapp 2%) mit diesem in der Gemeindeordnung eigentlich als Normalfall vorgesehenen Haushaltsstatus. Dies bedeutet im Umkehrschluss: 98% der Mitglieder verzehren laufend ihre Rücklagen bzw. refinanzieren über Kredite! Davon können zumindest 180 Mitglieder (50%; Vorjahr: 232 Kommunen, 64%) durch den Einsatz der Ausgleichsrücklage noch einen fiktiven Haushaltsausgleich darstellen. Allerdings gehen 272 Mitglieder (75%) davon aus, ihre Ausgleichsrücklage innerhalb der kommenden vier Jahre vollständig aufgezehrt zu haben. Davon werden 152 Befragte (42%) voraussichtlich bis Ende 2026 schon nicht mehr über eine Ausgleichsrücklage verfügen.

Mit der Haushaltsumfrage wurde auch um Einschätzung der Haushalts- und Finanzsituation im Haushaltsjahr 2026 sowie deren voraussichtlicher Entwicklung in den kommenden fünf Jahren gebeten. In den kommenden fünf Jahren gehen die Mitglieder von einer sich deutlich verschlechternden Entwicklung aus. Damit stehen 17% der Mitglieder, die im Zeitraum bis 2031 von zumindest noch ausreichenden finanziellen Gestaltungsmöglichkeiten ausgehen, 83% gegenüber, die die Situation als mangelhaft einschätzen.

Das soll nur als Einstimmung dienen, damit Sie die nun folgenden Zahlen besser verschmerzen können. Zunächst möchte ich Ihnen einen Überblick über unsere Finanzplanung bis 2030 geben:

Wie schon in den letzten drei Haushaltsplanungen sind wir in allen Jahren der mittelfristigen Finanzplanung nicht ausgeglichen und unter Wasser! Allerdings stellt sich die Lage noch angespannter als im letzten Jahr dar: Während sich die planerischen Fehlbeträge damals auf 29,6 Millionen Euro aufsummierten, überspringen wir nun mit 35,9 Millionen Euro die 30er-Marke. Angesichts der Tatsache, dass unsere Ausgleichsrücklage demgegenüber nur 15,1 Millionen Euro beträgt, habe ich schon im vorausseilenden Gehorsam auch in diesem Jahr den Ihnen bekannten Globalen Minderaufwand mit aufgeführt (Klick!), den wir dann aber auch in der Haushaltsrealisierung erbringen müssen! Wie Sie sehen, beläuft sich unser Defizit in der Summe gleichwohl immer noch auf 28,2 Millionen Euro. Das wird zur Folge haben, dass die Ausgleichsrücklage planerisch im Jahr 2028 aufgebraucht sein wird, während wir für die übrigen Jahre im Finanzplan Verlustvorträge vorsehen müssen, die ab dem Jahr 2031 gegen die Allgemeine Rücklage zu buchen sind. Für diese Verlustvorträge benötigen wir eine Genehmigung der Kreis-Aufsicht, hingegen ist ein Haushaltssicherungskonzept noch nicht erforderlich. Aber das ist ohne Änderung der Rahmenbedingungen nur noch eine Frage der Zeit!

[Haushalt 2027]

Im Haushaltsentwurf 2027 stehen Erträgen in Höhe von 130,66 Millionen Euro Aufwendungen in Höhe von 136,59 Millionen Euro bereits nach Abzug des Globalen Minderaufwands gegenüber. Es ist daher für das Haushaltsjahr 2027 mit einem Fehlbedarf in Höhe von fast sechs Millionen Euro und damit mehr als doppelt so hoch wie in der Mittelfristplanung des letzten Jahres vorgesehen zu rechnen.

Wie Sie es bereits gewohnt sind, möchte ich an dieser Stelle nur kurz die größeren Verbesserungen nennen, die zur Abweichung von der letztjährigen Prognose geführt haben. Erfreulicherweise können wir (auch ohne die in der letzten Haushaltsberatung vorgeschlagene Ansiedlung von „Biontech“) bei der Gewerbesteuer mit einem Plus von ca. 2,2 Millionen Euro rechnen, wofür ich der heimischen Wirtschaft äußerst dankbar bin. Das gilt auch bezogen auf den Kreis Recklinghausen, der trotz des Umlagegebarens des Landschaftsverbandes seine mittelfristige Finanzplanung unter Aufzehrung seiner Rücklagen eingehalten hat. Wiederholt hat Landrat Bodo Klimpel damit sein Wort gehalten. Geänderte Umlagegrundlagen aufgrund des Gemeindefinanzierungsgesetzes führten zudem dazu, dass unser Anteil an der Kreisumlage deutlich um ca. 1,2 Millionen Euro sinkt. Beachtliche Verbesserungen ergeben sich auch beim Gemeindeanteil der Umsatzsteuer sowie durch die jüngst beschlossene Schuldendiensthilfe, die vom Bund durch das Land 1:1 weitergeleitet wird.

Leider übersteigen die Verschlechterungen die vorgenannten Verbesserungen erheblich. Eine regelrechte Hiobsbotschaft erreichte uns mit der Bekanntgabe der Arbeitskreisrechnung zum GFG 2027 am 19.08.2026: Danach sinkt unsere Schlüsselzuweisung um ca. 4,1 Millionen Euro gegenüber der bisherigen Planung auf knapp 1,7 Millionen Euro. Auf meine Nachfrage beim Ministerium und dem Städte- und Gemeindebund wurde mir erklärt, dass unsere Bedarfsermittlung im Vergleich zu den übrigen Kommunen in NRW deutlich besser ausfällt. Während im letzten Jahr noch 81 Kommunen sinkende Steuereinnahmen verzeichneten, sind es in diesem Jahr 178 Kommunen, wohingegen unsere Steuereinnahmen insbesondere aufgrund der Gewerbesteuer steigen. Folglich geht es uns im Verhältnis zu den übrigen Kommunen im Land deutlich besser, so dass unsere Schlüsselzuweisungen im nächsten Jahr in diesem

Verhältnis sinken werden, wenngleich ich diese Dimension bei Weitem nicht erwartet hatte. Zudem steigen unsere Aufwendungen insbesondere im Rahmen der Hochbauunterhaltung, der Zinsen für Liquiditätskredite, der Kindertagesbetreuung sowie des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer.

Sehr geehrte Damen und Herren, im Jahr 2027 planen wir mit Investitionen in Höhe von ca. 26,36 Millionen Euro. Den größten Betrag, nämlich 21,15 Millionen Euro, benötigen wir für die geplanten Baumaßnahmen. Im Einzelnen gehören hierzu insbesondere der Ausbau des Schulzentrums, der Bau einer Fahrradstation und einer Obdachlosenunterkunft sowie der OGS-Ausbau in Hullern. Für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens wie Fahrzeuge und Geräte für die Feuerwehr und die Technischen Dienste, Fachräume und Mobiliar in Schulen und in Kitas planen wir 3,49 Millionen Euro ein. Für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden im Rahmen einer vorausschauenden Bodenpolitik sind 1,72 Millionen Euro zu veranschlagen.

Zur Finanzierung planen wir mit folgenden investiven Einzahlungen in Höhe von 18,88 Millionen Euro:

Als Zuweisungen für Investitionsmaßnahmen erwarten wir rund 17,19 Millionen Euro. Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen, hier vor allem Grundstückverkäufe, sind mit 1,49 Millionen Euro eingeplant. Sollten in der Haushaltsausführung die investiven Auszahlungen die investiven Einzahlungen übersteigen, würden insoweit Investitionskredite aufgenommen werden müssen.

[Stellenplan]

Der Stellenplanentwurf für das Jahr 2027 weist mit 472 Stellen insgesamt fünf Stellen mehr aus als der Stellenplan für das laufende Jahr 2026. Der Zuwachs resultiert aus der Einrichtung neuer Stellen für die Musikschule und für das Jugendamt sowie für die Übernahme von Auszubildenden.

Beginnen wir mit dem Jugendamt: Der Ausschuss für Generationen und Soziales hat die Verwaltung am 26.02.2026 beauftragt, ein geeignetes Verfahren für die in § 27a der Gemeindeordnung NRW sowie in § 6 des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes NRW normierte Kinder- und Jugendbeteiligung zu entwickeln. Auch wenn die Beratung der eingebrachten Konzeption hierfür in den politischen Gremien noch nicht abgeschlossen ist, sieht der Stellenplanentwurf die Einrichtung einer zusätzlichen Stelle der EG S 12 Sozial- und Erziehungsdienst und die spätere Besetzung mit einer Teilzeitkraft (50 % Beschäftigungsumfang) vor. Dies entspricht dem von der Verwaltung vorgeschlagenen Konzept.

Für die städtische Musikschule sind zwei neue Stellen eingerichtet worden. Diese Stellen sollen mit mehreren Teilzeitkräften besetzt werden. Ursächlich für die Ausweisung der Stellen ist die rechtliche Entwicklung zur Beschäftigung von Honorarkräften. Durch die Verschärfung der Kriterien zur Abgrenzung zwischen selbstständiger Tätigkeit und abhängiger Beschäftigung als Folge des sog. „Herrenberg-Urteils“ des Bundessozialgerichts aus dem Jahr 2022 ist die Vergabe von Unterrichtsstunden der Musikschule an Honorarkräfte dauerhaft nicht mehr mit der notwendigen Rechtssicherheit möglich. Deshalb sieht der Stellenplanentwurf zwei neue Stellen vor, um bisherigen Honorarkräften ab dem kommenden Jahr tarifliche Beschäftigungsverhältnisse anbieten zu können und eine Reduzierung des Unterrichtsangebots der Musikschule zu vermeiden.

Zwei weitere zusätzliche Stellen sind für die Übernahme von Auszubildenden als Bachelor of Laws im Sommer 2027 vorgesehen. Angesichts der demografischen Entwicklung und realistischerweise zu erwartenden Anträgen auf Elternzeit bzw. Beurlaubungen soll damit die unbefristete Übernahme der Auszubildenden gewährleistet werden. Es ist – anders als im Vorjahr – zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage noch nicht konkret absehbar, ob rechtzeitig im Sommer 2027 aus dem Bestand entsprechende Stellen vakant sind. Angesichts der zunehmenden Problematik, bei Fluktuation oder Beurlaubungen Stellen auf dieser gehobenen Ebene des allgemeinen Verwaltungsdienstes mit Fachkräften nachzubersetzen, wäre es jedoch grob fahrlässig, den beiden Auszubildenden nach Abschluss des dualen Studiums keine unbefristete Übernahme anbieten zu können und damit ggf. ein Abwandern der Kräfte zu riskieren. Mit dem Verzicht auf Verbeamtungen nimmt die Stadt Haltern am See bei der Bindung eigener Auszubildender ohnehin schon einen Wettbewerbsnachteil gegenüber anderen kommunalen Arbeitgebern in Kauf, welcher der angespannten Haushaltslage geschuldet ist.

Die Übernahme weiterer Auszubildender als Verwaltungswirte bzw. als Fachinformatiker ist im Rahmen feststehender Fluktuation ohne die Ausweisung neuer Stelle möglich und vorgesehen.

Der bekannte Verzicht auf neue Verbeamtungen findet im vorgelegten Stellenplanentwurf auch in diesem Jahr wieder dahingehend Berücksichtigung, dass insgesamt fünf Stellen ausgeschiedener Beamtinnen und Beamter in den Tarifbereich verlagert werden.

Der Personal- und Versorgungsaufwand im Haushalt 2027 beläuft sich in dem vorgelegten Haushaltsentwurf der Verwaltung auf insgesamt 39 Millionen Euro und ist damit um ca. 1,4 Millionen Euro gegenüber dem

Ansatz 2026 gestiegen. Darin enthalten sind ca. 4,6 Millionen Euro als Versorgungsaufwand. Die Gründe für diese Entwicklung liegen – wie fast immer – in den Auswirkungen der letzten Besoldungserhöhungen auf die Rückstellungen für Beamte und Versorgungsempfänger.

Für den Haushalt 2027 wurden wie in der Vergangenheit auch einige Kürzungen im Personal- u. Versorgungsaufwand vorgenommen, die sich in Summe auf ca. 1.000.000 Euro belaufen. Diese Prognose fußt auf den Erfahrungen der Vergangenheit und unterstellt, dass nachzubesetzende Stellen durch die zum Teil langwierigen Verfahren und Kündigungsfristen mehrere Monate unbesetzt bleiben. Außerdem wurden Personalausfälle berücksichtigt, bei denen aufgrund von Krankheit mit dem Ende der Entgeltfortzahlung eine Einsparung bei den Ausgaben erwartet werden kann. Schließlich führen – so makaber das auch ist – Sterbefälle zu einer Verbesserung des Rechnungsergebnisses. Auch diese Prognose erfolgt aufgrund der Erfahrungen in der Vergangenheit.

Die vorgelegte Planung ist daher wieder einmal mit Unsicherheiten befrachtet, so dass nicht auszuschließen ist, dass es dadurch auch zu Problemen im Jahresabschluss kommen kann. Unter Beachtung der defizitären Haushaltslage sehe ich zum jetzigen Zeitpunkt allerdings auch keine andere Möglichkeit einer anderen halbwegs vernünftigen Haushaltsdarstellung.

[Schlussfolgerungen]

Sehr geehrte Damen und Herren,
nach meinen bisherigen Ausführungen kennen Sie nun das ganze Drama unserer städtischen Finanzen unter den bestehenden Rahmenbedingungen. Nun stellt sich natürlich die Frage, wie wir mit diesem desolaten Zustand umgehen? Ich biete Ihnen dazu folgende Schlussfolgerungen an:

1. Der Stadt Haltern am See wird es nicht gelingen, ausschließlich aus eigener Kraft die städtische Finanznot nachhaltig zu ändern.

Bereits in den Zeiten des Stärkungspakts haben wir gegen viele Widerstände insbesondere deutlich die hiesigen Standards gesenkt, die Personalfuktuation durch Nicht-Nachbesetzung genutzt und Ertragssteigerungen vorgenommen. Im Gegenzug erhielten wir finanzielle Unterstützung seitens des Landes, so dass wir – auch dank guter Konjunktur – unsere Finanzsituation mit Überschüssen verbessern konnten. Nun aber müssen wir unsere mühsam erwirtschafteten Rücklagen binnen kurzer Zeit aufzehren, während uns die Instrumentarien in damaligem Umfang nicht mehr zur Verfügung stehen, da man eine Zitrone nicht unendlich ausquetschen kann. Auf expliziten Wunsch aus der Politik hatten wir für das Haushaltsjahr 2025 dargestellt, dass bei vollständiger Streichung der Mittel für freiwillige Leistungen auf mittel- bis langfristige Sicht ca. 3,6 Millionen Euro – und damit 2,75 % vom damaligen Gesamtaufwand – einsparen könnten. Wir hätten dann vor allem keine Musikschule, keine Bücherei, keine Touristik, keine Veranstaltungen und keine Sportförderung mehr, könnten aber trotzdem den Haushaltsausgleich nicht darstellen. Da käme es dann auch nicht mehr darauf an, dass in diesem Sparpotential 2 Millionen Euro Personalaufwendungen stecken, die sich erst in Jahren bis Jahrzehnte umsetzen ließen, wenn man nicht auf betriebsbedingte Kündigungen setzt.

Bei dem übrigen gegebenen gesetzlichen Aufgabenbestand ohne ausreichende Gegenfinanzierung sehe ich realistisch nur eine durchgreifende Handlungsoption, die zugleich den Elefanten im Raum darstellt: Bei einer Grundsteuererhöhung um 475 % auf 1.300 % könnte ein Haushaltsausgleich zumindest für 2027 dargestellt werden. Dabei wasche ich mir sofort den Mund mit Seife aus, denn das hieße, das wir den derzeitigen Zustand eines bloßen Erfüllungsgehilfen des Staates ohne ausreichende

Bezahlung akzeptieren würden. Das aber haben wir nicht verdient und das darf nicht auf dem Rücken unserer Bürgerinnen und Bürger getragen werden!

2. Gleichwohl müssen wir an den Sparanstrengungen festhalten und zumindest den Abwärtstrend nicht beschleunigen.

Für mich ist es keine Option, angesichts dieser Finanzmisere schicksalsergeben die Hände in den Schoß zu legen. Wir müssen weiterhin unsere Hausaufgaben der nachhaltigen Haushaltswirtschaft machen und möglichst alles unterlassen, was eine dauerhafte Finanzierung gefährdet. Dazu gehört für mich auch, nicht ohne Not über gesicherte Erträge des Haushalts beispielsweise durch Erneuerbare Energien dergestalt zu verfügen, dass sie zukünftig als freiwillige Leistungen verwendet werden. Das ist aus meiner Sicht gerade nicht angezeigt. Auch die zielgerichtete Verwendung von Fördermitteln gehört für mich dazu: Nach meiner Bewertung hat sich der Rat der Stadt Haltern am See in der Vergangenheit dadurch ausgezeichnet, dass er erst Bedarfe identifiziert hat, für deren Bewältigung er anschließend Fördermittel in Anspruch nahm. In manch einer anderen Stadt werden erst die Fördertöpfe durchforstet, um daraus vermeintliche Bedarfe zu kreieren, die wiederum bisher nicht veranschlagte Aufwendungen zur Folge haben. In unserer Stadt habe ich hingegen die aus meiner Sicht berechtigte Hoffnung, dass auch im Falle der seitens des Bundes über das Land NRW zur Verfügung gestellten Mittel aus dem NRW-Infrastrukturgesetz 2025 bis 2036 eine Verwendung nach Priorisierung tatsächlicher Bedarfe erfolgen und kein „investives Strohfeuer“ entfacht wird.

3. Bund und Land sind mehr denn je in der Pflicht, die kommunale Finanzstruktur nachhaltig auf solide Füße zu stellen.

Im Gegensatz zu den letzten Jahren, in denen die Kommunen schon verstärkt auf ihre Finanzmisere hingewiesen haben, aber auf Bundes- und Landesebene nur auf taube Ohren stießen, hat sich durch das massive und flächendeckende Auftreten der kommunalen Ebene und deutlich gestiegener Berichterstattung in den Print- und Funkmedien gerade in diesem Jahr die Ausgangslage verändert: Wir haben inzwischen auf staatlicher Ebene kein Erkenntnisproblem mehr, aber ein Umsetzungsproblem, da sich Bund und Land offensichtlich nicht in der Lage sehen, mittels geänderter Priorisierung gegenzusteuern und die Kommunen adäquat mit Finanzmitteln auszustatten.

Nicht verschwiegen werden dürfen in diesem Zusammenhang die bisherigen Zuwendungen von Bund und Land, mit denen man das lodernde Feuer zu bekämpfen suchte: (Klick!) Es begann mit der Corona-Isolierungshilfe, mit der man Corona-bedingte, und später auch die Ukraine-Krieg-bedingten Mehrausgaben vom Haushalt trennen konnte, diese dann aber letztlich über bis zu fünfzig Jahre abschreiben musste. Davon mussten wir zum Glück keinen Gebrauch machen. (Klick!) Auch erhebliche Förderprogramme von Bund und Land beispielsweise zur Schuldigitalisierung und Sanierung von Sportstätten zählen dazu, wenngleich immer auch ein Anteil seitens der Kommune zu erbringen war.

(Klick!) Die langwierig im Vorfeld diskutierte Altschuldenhilfe des Landes NRW wurde nach Inkrafttreten des entsprechenden Gesetzes äußerst zügig umgesetzt. Die Stadt Haltern am See profitierte davon mit einer dauerhaften Ablösung von Kassenkrediten in Höhe von 16,5 Millionen Euro, zudem wurden rund 800.000 Euro ausgezahlt. Insgesamt wurden seit Jahresbeginn 167 Kommunen von Liquiditätskrediten in Höhe von rund 8,8 Milliarden Euro befreit, was tatsächlich auf Landesebene als historisch zu bezeichnen ist. Gleichwohl verblieben Kassenkredite in Höhe von 32 Millionen Euro auf dem städtischen Deckel, die

unaufhaltsam wieder in die Höhe schießen, da das Grundproblem der strukturellen Unterfinanzierung damit nicht gelöst ist. Im Ergebnis handelt es sich leider nur um eine schmerzverlängernde Maßnahme, die uns zwei bis drei Jahre mehr Zeit verschafft.

(Klick!) Das wird man auch für die Altschuldenhilfe des Bundes konstatieren müssen, die seit der Idee des damaligen Bundesfinanzministers Scholz noch deutlich länger diskutiert wird, bis am 29.07. des Jahres endlich das Länder- und Kommunalentlastungsgesetz veröffentlicht wurde. Danach erhält Nordrhein-Westfalen bis 2029 jährlich ca. 165,5 Millionen Euro vom Bund. Durch Pressemitteilung vom 14.09.2026 wurde landesseitig verlautbart, dass diese Beträge ohne Abzüge auf Grundlage des Kassenkreditbestandes zum 31.12.2024 zugewiesen werden, auf die Stadt Haltern am See entfallen ca. 350.000 Euro jeweils für die Jahre 2026 bis 2029, die für Zinsen und Tilgung einzusetzen sind.

(Klick!) Der Bund hat zudem mit dem Gesetz zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen von Ländern und Kommunen im letzten Jahr 100 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt, von denen das Land NRW mit gut 21 Milliarden Euro profitierte und die Stadt Haltern am See durch das NRW-Infrastrukturgesetz 2025 bis 2036 mit knapp 17,8 Millionen Euro, zu deren Einsatz ich bereits Ausführungen aus meiner Sicht machte. Diese Mittel sind tatsächlich ein großer Wurf für unsere Investitionstätigkeit, aber im Hinblick auf die konsumtive Unterfinanzierung schafft er leider keine Linderung.

(Klick!) Anders sieht es hingegen mit einem Beschluss der Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder mit dem Bundeskanzler vom 25.06.2026 aus, mit dem der Bund erstmalig das Prinzip der Veranlassungskonnexität grundsätzlich anerkennt: Seit Jahren schafft der Bund, teilweise mit Zustimmung der Länder im Bundesrat, neue

Leistungs- und Rechtsansprüche, deren Finanzierung jedoch zu einem erheblichen Teil bei den Kommunen verbleibt. Die dadurch entstehenden dynamisch steigenden Sozialausgaben, insbesondere in der Kinder- und Jugendhilfe, der Eingliederungshilfe und der Hilfe zur Pflege, sind die Hauptursache der kommunalen Finanzkrise. Der Grundsatz der Konnexität („Wer bestellt, bezahlt“) wurde dabei bislang nie konsequent eingehalten. Ab dem 1. Oktober 2026 sollen Mehrbelastungen von Ländern und Kommunen durch Bundesgesetze ab einem Volumen von 200 Millionen Euro zu 80 Prozent vom Bund ausgeglichen werden; Steuergesetze bleiben hiervon ausgenommen. Erstmals wird damit anerkannt, dass der Bund die finanziellen Folgen eigener Gesetzgebung für die Zukunft grundsätzlich mittragen muss. Der Ballast bisheriger Unterdeckungen bestehender Gesetze mit Wirkung auch für die Zukunft ist damit natürlich noch nicht beseitigt. Und auch hinsichtlich der Ausgestaltung darf man leichte Kritik äußern: Was würde denn passieren, wenn ich mit dem Verweis auf diese Konnexitätsauslegung beim nächsten Restaurantbesuch nach üppigem Verzehr nur 80 % der Rechnungssumme bezahle und mich beim Verlassen des Lokals vom Gastronomen feiern lassen möchte? Da ist das Land NRW schon weiter, wenngleich es bei den Kostenfolgeabschätzungen immer wieder zu Auseinandersetzungen zwischen dem Land und den Kommunen kommt.

(Klick!) Für einen Hoffnungsschimmer sorgte zudem die Ankündigung des Landes NRW vom 14.07.2026, dass der Verbundsatz „in einem ersten Schritt beginnend mit dem Gemeindefinanzierungsgesetz 2027 dauerhaft um 0,5 Prozentpunkte auf 23,5 Prozent erhöht“ werde. Weiter heißt es in der Pressemitteilung: Dies sei „zugleich der Einstieg in einen strukturellen Prozess der kommunalen Staatsmodernisierung hin zu einer nachhaltigen und dauerhaften Stärkung der kommunalen Finanzausstattung als Beitrag zur Überwindung der strukturellen Unterfinanzierung und

zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung. (...) Die Erhöhung des Verbundsatzes im GFG 2027 ist der Beginn für diesen Prozess, der sich über die aktuelle Legislaturperiode hinaus erstrecken wird. Im weiteren Verlauf werden weitere Verbesserungen der kommunalen Finanzausstattung durch das Land erfolgen“. Bei ansonsten gleichen Rahmenbedingungen wie im GFG 2026 hätte uns diese Erhöhung immerhin ca. 100.000 Euro erbracht. Wie Sie aber wissen, werden wir in Haltern am See stattdessen einen schmerzhaften Verlust in Höhe von vier Millionen Euro hinnehmen müssen.

(Klick!) Ungeachtet der individuellen Auswirkungen auf die Stadt Haltern am See bleibt zu konstatieren, dass Bund und Land zaghaft den Einstieg in eine nachhaltige Verbesserung der kommunalen Finanzen unternehmen. Diese Ansätze sind weit davon entfernt, unsere aktuellen und mittelfristig geplanten Unterdeckungen zu kompensieren. Aber in dieser Zeit ist man ja schon für kleine Fingerzeige dankbar.

[Abschluss]

Ich ende mit einem Zitat aus der Einleitung des Beschlusses des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschef der Länder vom 25.06.2026 in Berlin: „Bund und Länder bekennen sich zu ihrer föderalen Verantwortung für die Geschicke der Bundesrepublik. Sie eint das Ziel, durch eine bedarfsgerechte und angemessene Finanzausstattung die finanzielle Handlungsfähigkeit von Bund, Ländern und Kommunen innerhalb der geltenden Finanzverfassung zu gewährleisten.“

An dieses Versprechen werden wir Kommunen Bund und Land wahrscheinlich noch mehrfach erinnern müssen.

Ich danke Ihnen!